



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026 (gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW)

Besonderer Teil für den kreislichen Herren- und Frauenspielbetrieb des Fußballkreises Beckum

Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Bei Punktgleichheit der Entscheidungsplätze (Meister, Teilnehmer an Entscheidungsrunden oder Absteiger) entscheidet der direkte Vergleich. Hierbei wird auch das Torverhältnis berücksichtigt. Ist der direkte Vergleich unentschieden, folgt unmittelbar nach Ende der Saison ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde.

Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis Tabellenplatz 6) der jeweiligen Staffel deren Platz ein. Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (E-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (E-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (E-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, finden die vorgenannten Regelungen erneut Anwendung.

Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit auf neutralem Platz statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen. Die Schiedsrichterkosten für Entscheidungsspiele trägt der Kreis Beckum. Endet ein Entscheidungsspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Strafstoßschießen.

Anstoßzeiten / Spielverlegungen

Alle Vereine sind verpflichtet, die Anstoßzeiten frühzeitig im DFBnet einzupflegen bzw. anzupassen. Bis 14 Tage vor dem Spiel dürfen Vereine die Anstoßzeiten im DFBnet selbst ändern. Eine spätere Änderung der Anstoßzeit bedarf der Zustimmung des Gegners und ist nur durch den Staffelleiter vorzunehmen, auch wenn es technisch im DFBnet für den Verein möglich ist, die Änderung selbst vorzunehmen.

Früheste Anstoßzeit bei Spielen unter der Woche ist 18:30 Uhr, späteste Anstoßzeit ist 20:00 Uhr. Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Gegners erlaubt.

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch die Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorne bzw. nach hinten möglich; nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt.

Schiedsrichter

Erscheint kein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel oder kann kein Schiedsrichter angesetzt werden, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Die Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Ist eine Einigung nicht möglich, dürfen Spiele der Herren-Kreisligen A und B abgesagt werden.

Durch den Schiedsrichtermangel kann es vorkommen, dass nicht alle Spiele der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisliga C mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden. Hier besteht die Verpflichtung, sich auf einen Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen. Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Bei der Einigung auf einen Schiedsrichter gilt folgende Reihenfolge:

- Neutraler amtlicher Schiedsrichter
- Amtlicher Schiedsrichter des Gastvereins
- Amtlicher Schiedsrichter des Heimvereins
- Trainer mit Trainerlizenz des Gastvereins
- Trainer mit Trainerlizenz des Heimvereins
- Betreuer des Gastvereins
- Betreuer des Heimvereins
- Sonstiger Schiedsrichter, auf den sich beide Vereine einigen können

Sportliches Verhalten

Der Kreis erwartet von seinen Vereinen ein sportliches Verhalten vor, während und nach dem Spiel. Die Anreise muss auch zum Ende einer Saison in diesem Rahmen erfolgen. Planwagenfahrten oder ähnliches zum Spiel sind zu unterlassen.

Der Kreis Beckum bittet darum, besonders faires Verhalten einer am Spiel beteiligten Person an den FLVW zu melden. Die Meldung kann durch jeden über die Webseite www.fairplay-im-flvw.de erfolgen.

Auf – und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelungen werden gesondert veröffentlicht.

Sonstiges

Das Tragen von Schmuck ist grundsätzlich verboten. Auch ein Abkleben ist nicht erlaubt.

Für den Kreisfußballausschuss

Lukas Springer (Vorsitzender Kreisfußballausschuss)

Jonas Mackel (Koordinator Satzungen/Ordnungen/Rechtsfragen)